



**Satzung zur Änderung
der Vierten Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Engineering Science
an der Universität Bayreuth**

vom 8. Juli 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:*)

§ 1

Die Vierte Satzung zur Änderung Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Engineering Science an der Universität Bayreuth vom 15. Juni 2020 (AB UBT 2020/038) wird in § 2 wie folgt geändert:

Der Satz erhält die Satznummer 1 und es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 3 Buchst. a) mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 9. Juli 2020 in Kraft.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Eilentscheides der Hochschulleitung am 7. Juli 2020
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 7. Juli 2020,
Az. A 3370/1 - I/1a.

Bayreuth, 8. Juli 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible", is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 8. Juli 2020 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 8. Juli 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 8. Juli 2020.